

Gefahrstoffe

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen sicher mit Gefahrstoffen und kosmetischen Mitteln um.

Was sind Gefahrstoffe?

Im Friseurhandwerk wird mit kosmetischen Mitteln gearbeitet, die zwar nicht als Gefahrstoffe kennzeichnungspflichtig sind, die jedoch häufig irritierende oder sensibilisierende Duft-, Farb- oder Konservierungsstoffe enthalten. Wenn Ihre Mitarbeiter wiederholt oder länger mit diesen Stoffen in Kontakt kommen, können Erkrankungen der Haut oder der Atemwege auftreten.



Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die für die Reinigung der Arbeitsräume, -flächen und -geräte benutzt werden, sind häufig Gefahrstoffe.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen Sie prüfen, ob die in Ihrem Betrieb eingesetzten Mittel durch ein weniger belastendes Mittel ersetzt werden können.
- Für die im Friseurhandwerk eingesetzten kosmetischen Mittel genügt die Auflistung der Produktgruppen in der **„Betriebsanweisung für Friseurinnen und Friseure“**. Die Betriebsanweisung erhalten Sie bei der BGW. Sie informiert über Gesundheitsgefährdungen und Schutzmaßnahmen für die üblicherweise verwendeten kosmetischen Mittel. Da in der Betriebsanweisung nur die Produktgruppen erfasst werden können, ist es notwendig, die einzelnen Produktnamen in einem gesonderten Verzeichnis aufzulisten und den Produktgruppen zuzuordnen. Nutzen Sie für diese Auflistung das **Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen unter Nr. 2.



- Erfassen Sie auch die als Gefahrstoff gekennzeichneten Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Diese können folgendermaßen gekennzeichnet sein:



Informationen über die Gesundheitsgefährdungen und Hinweise auf Schutzmaßnahmen stehen in den Sicherheitsdatenblättern, die Sie bei Lieferanten oder Herstellern der Produkte erhalten.

Weitere Hinweise dazu, welche Schutzmaßnahmen für chemische Stoffe und kosmetische Mittel im Friseurhandwerk nötig sind, finden Sie in der TRGS 530.



Wie Sie das Gefahrstoffverzeichnis ausfüllen, ist in der „**Ausfüllhilfe Gefahrstoffverzeichnis**“ bei den Arbeitshilfen unter Nr. 2 beschrieben.

Gefahrstoffe sicher im Griff – Tipps für die Praxis

- Verwenden Sie Reinigungs- und Desinfektionsmittel sparsam. Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten immer Haushaltshandschuhe tragen.
- Unterweisen Sie alle Mitarbeiter, insbesondere Auszubildende, Praktikanten und Reinigungskräfte, wie sie sicher mit Gefahrstoffen und kosmetischen Mitteln umgehen.